

Bericht Runder Tisch Geflügelpest Rheinland-Pfalz

Am 05.07.2017 fand in Mainz im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten ein runder Tisch zum Thema „Geflügelpest“ statt.

Teilnehmer waren aus dem Ministerium Dr. Naujok und Herr John als Vertreter der Ministerin.

Weiterhin waren anwesend der Geschäftsführer der Tierseuchenkasse, das Landesuntersuchungsamt Koblenz, der Kreisveterinär aus dem Kreis Mayen-Koblenz, Vertreter der Geflügelwirtschaftsverbände, der Bio-Geflügelwirtschaft, der bäuerlichen Kleintierhaltung sowie ein Vertreter der Tierschutzes. Von unserem Landesverband waren Helmut Demler, Burkhard Itzerodt, Joachim Gottschang und Julia Buschmeyer.

Folgender Themenkreis wurde vom Ministerium vorgegeben:

- Statements der Beteiligten Gruppen
- Fortentwicklung AG Länder, Projektgruppen
- Änderung der Geflügelpestverordnung
- Vorsorgemaßnahmen
- Ausblick

Bei den Statements gab Helmut Demler einen ausführlichen Einblick in die Arbeit der Rassegeflügelzüchter. Er stellte den Landesverband nochmals vor. Es wurde die Stallpflicht angesprochen, die von uns abgelehnt wird. Das Tierwohl und die Erhaltungszuchten haben bei uns oberste Priorität. Die Stallpflicht führte zu Zuchtproblemen und Haltungsschwierigkeiten, insbesondere beim Wassergeflügel. Uralte Haustierrassen gehen dadurch verloren. Rassen der roten Liste gehen verloren. Viele Züchter haben mittlerweile ihre Zuchten aufgegeben oder stark eingeschränkt. Auch die baulichen Auflagen wurden angesprochen. Die von den Behörden und der Politik häufig empfohlenen Folientunnel sind nicht zweckmäßig. Leider wurden in Rheinland-Pfalz keine notwendigen Ausnahmegenehmigungen von der Stallpflicht erteilt. Weiterhin wurden die Zahlen der infizierten Wildvögel angesprochen.

Bei den Tauben ist eine Änderung der Geflügelpestverordnung unabdingbar, diese sollten nicht mehr zu den „sonstigen Vögeln“ gezählt werden. Mittlerweile konnte das Virus bei den Tauben nicht nachgewiesen werden.

Die Ausstellungen als Erntedankfest unserer Züchter wurden fast alle ab Mitte November 2016 von den zuständigen Veterinärämtern untersagt. Selbst eigenständige Taubenschauen durften nicht durchgeführt werden. Das war für unsere Züchter ein schweres Jahr, konnten doch die Zuchtergebnisse nicht gezeigt werden, auch der so wichtige Austausch von Zuchtieren kam zu erliegen. Unsere angeschlossenen Vereine hatten dadurch auch finanzielle Einbussen.

Danach stellte Demler unsere Forderungen auf:

- Änderung der Geflügelpestverordnung
- Trennung des Wirtschaftsgeflügels und der Hobbyhaltung bei der Bekämpfung der Vogelgrippe

- Umsetzung der EU-Vorgaben in Bezug auf die Stallpflicht und zwar 1:1
- Aufstallung nur in Risikogebieten, zeitlich befristet, zwischen 14 und 21 Tagen
- landesweite oder bundesweite Aufstallungen stehen nicht im Einklang mit dem Tierschutz und werden von uns abgelehnt
- Abgrenzung der Ausläufe nach oben mit Netzbespannung ist ausreichend
- Abhaltung von regionalen Ausstellungen sollte möglich sein, kein grundsätzliches Ausstellungsverbot
- Taubenschauen nicht verbieten

Frau Buschmeyer ergänzte dann noch den Themenkreis Hygienemaßnahmen bei gewerblichen Haltungen sowie über eine Nichtgleichstellung von Klein- und Kleinsthaltungen zu gewerblichen Haltern. Eine Keulung auf Verdacht dürfe nicht erfolgen. Sie forderte finanzielle Zuschüsse vom Land für den Bau von Volieren ein.

Joachim Gottschang gab dann noch einen Überblick über die bekannten Geschehnisse in Wörth, über die Art und Weise der Anordnungen sowie über die finanzielle Belastung des Vereins durch die dauerhafte Beprobung.

Danach kamen Statements von der Tierseuchenkasse, hier ist geplant, dass auch die Geflügelzüchter ab 2018 Pflichtmitglied werden sollen.

Der Kreisveterinär aus dem Kreis Mayen-Koblenz gab seine Einschätzungen und Erfahrungen bekannt. Er plädierte weiterhin für eine Stallpflicht, die sei zum Schutz der Geflügeldichte unabdingbar.

Das Landesuntersuchungsamt beteiligte sich nicht an der Diskussion.

Die Vertreter der gewerblichen Geflügelwirtschaft waren mit der Handhabung des Ministeriums sowie der Veterinärbehörden in Bezug auf Stallpflicht sehr zufrieden und lobten die Zusammenarbeit mit den Behörden. Weiterhin forderten sie eine bessere Zusammenarbeit mit den Rassegeflügelzüchtern. Eine Quarantäne für ihre Tiere lehnten sie jedoch vehement ab.

Die Vertreterin der biologischen Landwirtschaft ging auch auf die Stallpflicht und die Ertragseinbußen ein.

Die Vertreterin der bäuerlichen Kleintierhaltung kritisierte auch durch unsere Unterstützung, dass lediglich das FLI in Deutschland eine Risikoeinschätzung abgeben darf und andere Wissenschaftler nicht angehört werden. Die These des „Vogelzuges“ wird von uns nach wie vor in Frage gestellt, da jetzt zu dieser Zeit wieder Ausbrüche in Belgien und Frankreich vorliegen, obwohl im Moment kein Vogelzug vorhanden ist.

Der Vertreter des Tierschutzbundes verurteilte die Stallpflicht, dies verstoße gegen den Tierschutz.

Dr. Naujok stellte die Sichtweise des Ministeriums vor. Den Ausführungen des Tierschutzbundes könne er nicht folgen. Auch er betonte, dass das FLI die beste und richtige Einrichtung mit

Fachleuten zur Risikoeinschätzung sei. Zu unseren Themen, meinte er, die seien bekannt. Die risikoorientierte Stallpflicht wird vom Ministerium favorisiert. Netzbespannung ist in seinem Interesse. Schulungen müßten stattfinden (Biosicherheit, Hygiene)

Die Bundesländer werden in einer Arbeitsgruppe sich weiter mit dem Thema Vogelgrippe befassen, hier sei ja auch der BDRG mit Dr. Götz vertreten, der habe die Sichtweise des BDRG in Bonn beim runden Tisch im Bundesministerium vorgetragen.

Der Landesverband soll ein Schätzer benennen, der jedoch kein Züchter sein darf.

Inwieweit es kurzfristig zu einer Änderung der Geflügelpestverordnung kommt, sei abzuwarten.

Zu den Vorsorgemaßnahmen wurden die Biosicherheitsmaßnahmen, Desinfektionen usw. diskutiert.

Hierzu gehört auch Einstreu, Entsorgung von Mist, Schulung der Mitarbeiter innerhalb der Geflügelwirtschaft und entsprechende Hygienemaßnahmen.

Der Ausblick für dieses Jahr blieb verhalten. Es wird in Rheinland-Pfalz keine Ausnahmegenehmigungen von der Stallpflicht geben, wenn der Antragsteller kein geeignetes Konzept vorlegen kann. Die Kommunikation zwischen den Behörden und den Beteiligten sollte verbessert werden. Nach wie vor sind die Kreisveterinäre vor Ort die Entscheider und nach wie vor wird die Risikoeinschätzung des FLI zu Grunde gelegt.

Fazit: es wird sich nicht viel bewegen und es wird in Rheinland-Pfalz weiterhin so verfahren wie 2016. Die Geflügelwirtschaft ging zufrieden nach Hause, uns bleibt weiterhin Ungewißheit insbesondere im Bereich der Ausstellungen.

15.07.2017

Burkhard Itzerodt